

## S2NEU Änderungsantrag zur Satzung - Einführung einer Landesdelegiertenkonferenz

Gremium: Kreisvorstand Bremen-Links der Weser  
Beschlussdatum: 23.11.2020  
Tagesordnungspunkt: 3.2. Änderungsantrag zur Satzung - Einführung einer Landesdelegiertenkonferenz

### Antragstext

#### 1 § 7 Organe

2 (1) Die Organe des Landesverbandes sind

3 1. die Landesmitgliederversammlung

4 2. die Landesdelegiertenkonferenz

5 3. der Landesvorstand

6 4. der Landesfinanzrat (LFR)

#### 7 § 9 Neu Landesdelegiertenkonferenz

8 1. Zusätzlich zu den Landesmitgliederversammlungen kann eine  
9 Landesdelegiertenkonferenz einberufen werden.

10 2. Für die Landesdelegiertenkonferenz gilt § 8 entsprechend.

11 3. Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes  
12 Verfahren: Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 50  
13 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des  
14 Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl  
15 aufgerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber  
16 in jedem Fall mindestens 2 betragen muss (Grundmandate). Als  
17 Mitgliederzahl gilt die Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Einladung.  
18 Die Delegierten werden auf der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung  
19 des Kreisverbandes gewählt. Das kreisfreie Gebiet Bremen-West wird wie  
20 ein Kreisverband behandelt.

21 4. Die Grüne Jugend entsendet zwei ihrer Mitglieder, die auch Mitglied von  
22 Bündnis 90/Die Grünen sein müssen, an die Landesdelegiertenkonferenz. Die  
23 Delegierten werden auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend  
24 gewählt.

25 5. Stimmrecht haben nur Delegierte. Jede\*r Delegierte kann nur eine Stimme  
26 wahrnehmen. Kann ein\*e Delegierte\*r ihr\*sein Stimmrecht nicht wahrnehmen,  
27 so tritt an ihre\*seine Stelle der\*die gewählte Ersatzdelegierte.

#### 28 § 15 Beschlussfähigkeit der Organe

29 Neu (4) Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn und solange ein  
30 Drittel der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind.

31 Folgeänderungen:

- 32 • § 9 wird zu § 10 usw.
- 33 • In der ganzen Satzung mit Ausnahme von § 15 und § 18 wird das Wort  
34 „Landesmitgliederversammlung“ durch „Landesmitgliederversammlung oder  
35 Landesdelegiertenkonferenz“ ersetzt

## Begründung

Für die kommende LMV ist eine 1. Lesung zur Einführung eines Landesausschusses vorgesehen. Darüber wurde zweimal auf der Koordinierungsrunde diskutiert und auch die Kreismitgliederversammlungen haben darüber beraten.

Auf unserer KMV im September ist dieses Anliegen auf sehr große Skepsis bzw. Ablehnung gestoßen, obwohl wir als Vorstand durchaus für ein zusätzliches, kleineres Beschlussgremium geworben haben.

Wir haben das Thema deshalb auf der Folge-KMV im November wieder aufgegriffen und dort ist die Idee entstanden, eine LDK in der Satzung zu verankern.

Dies hätte für den Landesvorstand den Vorteil, dass er in schwierigen Zeiten anstelle einer LMV ein kleineres Gremium einberufen könnte, das über alle Belange vollumfänglich – wie eine LMV – beschließen kann. Es hätte außerdem den Vorteil, dass die Frage der Basisdemokratie nicht in der bisherigen Schärfe diskutiert werden müsste, weil alle Delegierten von Mitgliederversammlungen gewählt werden. Die mit diesem Antrag vorgeschlagene LDK hätte eine Größe von 52 Delegierten. Dafür lassen sich auch in schwierigen Zeiten Tagungsräume finden.

Da auf Grundlage der Satzung alle Parteimitglieder das Recht auf Teilnahme und Rederecht auf allen Sitzungen von Parteiorganen haben, müsste dann zusätzlich ein Livestream angeboten werden, bzw. wenn die Runde sehr klein gehalten werden muss - auch eine Teilnahme per Videozuschaltung ermöglicht werden.

Wir haben ernsthafte Bedenken, dass es dem Landesvorstand gelingen kann, einen erfolgreichen Beschluss zum vorgeschlagenen Landesausschuss zu erreichen. Die größten Bedenken sind sicherlich die befürchtete "Aushöhlung" der Basisdemokratie. Aber auch im Antrag zur Einführung eines Landesausschusses gibt es noch einige Unklarheiten. Die Berechnung der Delegierten ist sehr schwer verständlich und dass in Zweifelsfall per Los entschieden werden soll, welcher KV das letzte zu verteilende Mandat bekommen soll, erscheint zumindest schwierig.

Auch in den Absätzen (6) und (7) wird nicht wirklich klar, wie viele weitere Delegierten die Kreisverbände stellen würden.

Und schließlich leuchtet nicht wirklich ein, warum ein Gremium als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie temporär eingeführt werden sollte. Dabei ist aus unserer Sicht selbstverständlich, dass jedes neue Gremium selbstverständlich nach einiger Zeit evaluiert werden sollte.

Wir sind uns im Kreisvorstand auch einig, dass - auch wenn ein Landesausschuss eingeführt werden sollte - ein Kreisvorständetreffen oder eine Koordinierungsrunde trotzdem weiter stattfinden muss. Und zwar immer dann, wenn der Landesvorstand wichtige Informationen an die Kreisverbände transportieren möchte.

Durch die Einführung einer zusätzlichen Landesdelegiertenkonferenz wird auch in schwierigen Zeiten die volle Handlungsfähigkeit für den Landesverband erhalten.